



Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

Jahrgang 2025

ausgegeben am 12. März 2025

4. Stück

INHALT

TEIL I

Gesetze, Allgemeindekrete, Statuten und Ordnungen

4. Richtlinien für das Pastorale Einführungsjahr

TEIL II

Personalia

TEIL III

Mitteilungen

3. Bischofsweihe – Einladung
4. Visitation des Seelsorgeraums „An der Eisenstraße“ – abgesagt
5. Prüfung über den Pfarrverwaltungskurs – Vorsitzende der Kommission

TEIL I

4.

Richtlinien für das pastorale Einführungsjahr

Die nachstehenden Inhalte der „Richtlinien für das Pastorale Einführungsjahr“ wurden vom Generalvikar mit 1. Jänner 2025 für die Diözese Graz-Seckau in Kraft gesetzt und die Promulgation im Kirchlichen Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau vom Diözesanbischof angeordnet. Die auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen darin beziehen sich, soweit sich nicht aus der Natur der Sache anderes ergibt, auf Männer und Frauen gleichermaßen.

Richtlinien für das pastorale Einführungsjahr

Das Pastorale Einführungsjahr in der Diözese Graz-Seckau erstreckt sich über ein ganzes Jahr (1. September – 31. August). Es wird von der Diözese Graz-Seckau in Kooperation mit der Katholisch-Theo-

logischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz und der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum durchgeführt.

Die Diözese sorgt für den Einsatz der Praktikanten in einem Seelsorgeraum, einer kategorialen oder zentralen Aufgabe, sowie für eine entsprechende Begleitung. Darüber hinaus führt sie den „Diözesanen Lehrgang für das Pastorale Einführungsjahr“ durch, der der Weiterbildung in pastoraltheologischen, pastoralpsychologischen, diakonischen, caritativen, homiletischen, religionspädagogischen und anderen pastoral relevanten Themenbereichen wie z.B. Ehrenamtsengagement, neue Formen von Kirche etc. dient. Teilnehmer sind in der Regel Absolventen des Diplomstudiums Kath. Fachtheologie; nach Maßgabe der vorhandenen Plätze können auch Absolventen der katholischen Religionspädagogik und des Lehramtes Katholische Religion zu diesem Diözesanen Lehrgang zugelassen werden. Für die Zulassung zum Pastoralem Einführungsjahr müssen die jeweils gültigen Anstellungsbedingungen der Diözese beachtet sowie die zur jeweiligen Studienrichtung genannten ergänzenden Vorbedingungen erfüllt werden.

1. Einordnung

- 1.1 Das Pastorale Einführungsjahr ist ein Teil der gesamten berufsbegleitenden Bildung, die sich über mehrere Jahre erstreckt.
- 1.2 Die pastorale Bildung umfasst:
 - die theoretisch-theologische Grundlegung während des Studiums,
 - die studienbegleitende Ausbildung nach den jeweiligen Richtlinien der Priesterausbildung bzw. der Laientheologenseelsorge,
 - die unmittelbare Einführung in die Praxis durch ein Jahr, das Pastorale Einführungsjahr,
 - die berufsbegleitende Bildung in den ersten drei Berufsjahren in Verbindung mit der generellen pastoralen Fortbildung.

2. Zielsetzung

- 2.1 Das Pastorale Einführungsjahr dient der Einführung in die pastorale Berufspraxis, die sich an der diözesanen Ausrichtung des Zukunftsbildes orientiert. Diese besteht vor allem im Dienst am Menschen, im Dienst am Glauben und im Dienst in der Kirche.
- 2.2 Das Pastorale Einführungsjahr stellt einen intensiven Lernprozess dar mit den Zielen:
 - die konkrete pastorale Situation in einem Seelsorgeraum bzw. im jeweiligen Einsatzbereich in ihrer Vielfalt zu erfahren,
 - die eigenen Fähigkeiten für die Anforderungen einer pastoralen Berufspraxis kennen zu lernen, zu erproben und zu entfalten,
 - die im Studium erworbenen Kenntnisse als Zeuge bzw. Zeugin Jesu Christi im Dienst der Kirche wirksam anzuwenden und
 - über diese Vorgänge allein und mit den Partnern im Pastorale Einführungsjahr zu reflektieren.
- 2.3 In diesem Lernprozess wird auf folgende Bereiche besonders Wert gelegt:
 - Arbeit im Seelsorgeraum und Orientierung am Sozialraum und den konkreten Lebenswirklichkeiten von Menschen,
 - die Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen und das Netzwerken als wesentliche pastorale Aufgabe wie z.B. Initiativen und neue Erfahrungen ermöglichen und begleiten,

- unterschiedliche Formen der Wortverkündigung (Predigt, Glaubensgespräch, Medien, Schule ...),
- Gestaltung und Feier der Liturgie in verschiedenen Formen, als pastoral wichtigen Ort im Blick auf die Lebensrealitäten der Menschen und des Raumes,
- Diakonie als konstitutive Dimension der Kirche,
- Verkündigung reflektieren und abseits der klassischen Orte entdecken und ins Gespräch bringen,
- die Verbindung zwischen Pastoral, Religionsunterricht und Schule als pastoralem Ort,
- theologische Reflexion des pastoralen Handelns vor Ort.

- 2.4 Im Pastorale Einführungsjahr ist dem Erwerb und der Entfaltung der für alle pastoralen Berufe speziell erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten große Sorgfalt zuzuwenden (z. B. Selbständigkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit, Selbtkritik, Kontaktfähigkeit, Menschenkenntnis, Begleitung von Menschen und Gruppen, Leitungskompetenz, Ausdauer, Bereitschaft zu Versöhnung und Konfliktbewältigung, organisatorische Begabung, strukturelle Kompetenz, theologische Reflexion der Praxis u.a.).

3. Teilnehmer

- 3.1 Das Pastorale Einführungsjahr ist Anstellungsfordernis für alle (Fach-)Theologen im pastoralen Dienst sowohl für territoriale als auch für kategoriale und zentrale Einsatzbereiche.
- 3.2 Die Praktikanten müssen ihre Studien gemäß den Bestimmungen der fachtheologischen Studienrichtung mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen haben.
Absolventen des Masterstudiums „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“, die in das Pastorale Einführungsjahr der Diözese Graz-Seckau aufgenommen werden wollen, benötigen ergänzende Lehrveranstaltungen, die von der „Ständigen Kommission für das Pastorale Einführungsjahr“ festgelegt werden. Für jede Studienrichtung gibt es eigene Voraussetzungen.
- 3.3 In Einzelfällen können auch Interessenten mit anderer einschlägiger Vorbildung zum Pastorale Einführungsjahr zugelassen werden.

- 3.4 Die Praktikanten leisten ihren pastoralen Einsatz gemäß Zuweisung seitens der Diözese.

4. Einsatzbereich

- 4.1 Der Einsatzbereich ist in der Regel ein Seelsorgeraum.
- 4.2 Der Seelsorgeraum muss vielfältige Einsatzmöglichkeiten bieten, vor allem auch die Möglichkeit, Pastoral im Team zu erleben.
- 4.3 Der Seelsorgeraum ist unter Berücksichtigung der personellen Situation zu wählen. Die Aufgabe der Praktikumsfarrer und Begleiter ist es, den Praktikanten Einblick zu gewähren in die vielfältigen pastoralen Aktivitäten der Gemeinden, sie zur Mitarbeit heranzuziehen, ihnen aber auch bestimmte Aufgaben selbstständig anzuvertrauen.

Dem Gespräch mit den Praktikanten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken: die theologische Reflexion der pastoralen Praxis, das Feedback auf die Entwicklung und Erreichung der persönlichen Entwicklungsziele der Praktikanten sind in den Blick zu nehmen.

- 4.4 Die Praktikanten nehmen in der Regel unter Leitung eines Mentors im ersten Semester des Pastoralen Einführungsjahres im Umfang von 16 Stunden am Religionsunterricht teil. Die Erfahrungen werden im Begleitseminar für „Schule als pastoralen Ort“ reflektiert.
- 4.5 Jeder Praktikant hat die Möglichkeit ein spezielles pastorales Praktikum in einem individuell vereinbarten Bereich zu absolvieren.
- 4.6 Für das Pastorale Einführungsjahr ist folgende Stundenaufteilung grundlegend: 25 Stunden für den Einsatz im Seelsorgeraum, 9 Stunden für den diözesanen Lehrgang, 4 Stunden für das spezielle Praktikum. Das ergibt in Summe 38 Wochenstunden.

5. Richtlinien zur Durchführung des pastoralen Einführungsjahres

- 5.1 Die Praktikanten sind – mit Ausnahme der Weihekandidaten – vom 1. September bis 31. August ihrem Einsatzbereich zugewiesen, die Weihekandidaten vom 1. September bis 31. Mai.
- 5.2 Während des Studienjahres treffen sich die Praktikanten im Rahmen des diözesanen Lehrganges mit Lehrenden der theologischen Fakultät und Vortragenden aus anderen relevanten Fachbe-

reichen. Die Teilnahme am Lehrgang ist für die Praktikanten verpflichtend.

- 5.3 Während der ersten Praktikumsmonate wird ein Assessment-Center veranstaltet, das den Praktikanten zur Selbstreflexion und gezielten Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten dient.
- 5.4 Bei der Festlegung der Termine für den Religionsunterricht in der Schule haben die Praktikanten auf die Tage der oben genannten Lehrveranstaltungen Rücksicht zu nehmen.
- 5.5 Die spirituelle Begleitung der Priesteramtskandidaten liegt in der Verantwortung des Priesterseminars, die der Laientheologen in der Verantwortung des Ausbildungszentrums der Theologiestudierenden.

6. Inschriftion und Nachweis der Absolvierung des pastoralen Einführungsjahrs

- 6.1 Kandidaten für das Pastorale Einführungsjahr melden sich spätestens bis 1. Mai für das folgende Studienjahr an: Priesteramtskandidaten beim Regens des Priesterseminars, Laientheologen beim Ausbildungsleiter des Ausbildungszentrums der Theologiestudierenden.
- Danach erfolgt ein Gespräch mit dem Generalvikar. Die Teilnehmer werden in der Folge schriftlich über Aufnahme und Einsatzort verständigt.
- 6.2 Für den Akademielehrgang „Religionsunterricht an Pflichtschulen für Theologen im Pastoralen Einführungsjahr“ ist an der PPH Augustinum zu inskriften.
- 6.3 Die „Ständige Kommission für das Pastorale Einführungsjahr“ stellt eine Abschlussbestätigung aus.

7. Leitung des pastoralen Einführungsjahrs

- 7.1 Das Pastorale Einführungsjahr wird von einer „Ständigen Kommission für das Pastorale Einführungsjahr“ geleitet.
- 7.2 Dieser Kommission gehören an:
- der Generalvikar oder ein von ihm Beauftragter,
 - der Regens des Priesterseminars,
 - der Ausbildungsleiter des Ausbildungszentrums der Theologiestudierenden.

7.3 Die Aufgaben dieser Kommission sind:

- die Festlegung und Überprüfung der ergänzenden Lehrveranstaltungen, die Voraussetzung für die Anmeldung sind (siehe Punkt 3.2),
- die Ausarbeitung des Programms für das folgende Pastorale Einführungsjahr,
- die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme am Pastoralen Einführungsjahr,
- die Überprüfung der formalen Kriterien zur Zulassung,
- die Entscheidung in Ausnahmefällen,
- die Zuordnung des Seelsorgeraumes,
- die gemeinsame Planung, Vorbereitung und Durchführung der konkreten Maßnahmen im Laufe des Pastoralen Einführungsjahres,
- die Feststellung der erfolgreichen Teilnahme am Pastoralen Einführungsjahr.

8. Finanzierung des pastoralen Einführungsjahrs

Die Diözese Graz-Seckau trägt die Kosten (Referenten-, Raum-, Verpflegungskosten) des diözesanen Lehrgangs „Pastorales Einführungsjahr“.

9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 in Kraft gesetzt.

Sie ersetzen die Grundsätze und Richtlinien des Jahres 2018 und gelten zunächst probeweise auf drei Jahre.

TEIL II

A) Bischofliche Ehrentitel

Am 6. Februar 2025 hat Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl ernannt:

Zu Bischoflichen Konsistorialräten:

G r i l l P. Mag. Clemens OSB, Pfarrer für den Seelsorgeraum Bruck an der Mur sowie Leiter des Seelsorgeraums Bruck an der Mur.

M ö r t l Mag. Thomas, Pfarrer für den Seelsorgeraum Murau sowie Leiter des Seelsorgeraums Murau.

R u t h o f e r Mag. Ronald, Pfarrer (Moderator) gemäß Can. 517 § 1 CIC für den Seelsorgeraum GU-Nord sowie Leiter des Seelsorgeraums GU-Nord.

S t u m p f Mag. Alois, Pfarrer von Heiligenkreuz am Waasen und Allerheiligen bei Wildon sowie Leiter des Seelsorgeraums Kögelberg – Grazer Feld und Geistlicher Begleiter der Cursillo-Bewegung.

Zu Bischoflichen Geistlichen Räten:

B r a n d s t ä t t e r Mag. Mario, Vikar für den Seelsorgeraum Hartberg und Diözesanpräses der Messergemeinschaft.

H ü t t l Dr. Horst, Pfarrer gemäß Can. 517 § 1 CIC für den Seelsorgeraum GU-Nord.

O f f e n b a c h e r Mag. Mario, Pfarrer für den Seelsorgeraum Hügelland-Schöcklland sowie Leiter des Seelsorgeraums Hügelland-Schöcklland.

S e i d l Mag. Michael, Pfarrer für den Seelsorgeraum Kulm sowie Leiter des Seelsorgeraums Kulm.

Ś w i d e r s k i Dr. Boguslaw, Pfarrer von Mürzzuschlag, Hönigsberg und Spital am Semmering.

T r a w k a Mag. Maciej, Provisor gemäß Can. 517 § 1 CIC für den Seelsorgeraum Südoststeirisches Hügelland.

B) Ernennungen und Bestellungen

Zentrale Aufgaben

Mit 1. Dezember 2024:

J o k e s c h Mag. Alfred, Redakteur des „Sonntagsblatt für Steiermark“ und Geistlicher Assistent für die Diözesansportgemeinschaft, auch zum Geistlichen Assistenten des „Sonntagsblatt für Steiermark“.

REGIONEN

Region Steiermark Mitte

Mit 1. Februar 2025:

Seelsorgeraum Voitsberg

I o j a Ioan BA zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Region Obersteiermark Ost

Mit 1. Februar 2025:

Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben

S a m m e r Florian zum Pastoralen Mitarbeiter für den Seelsorgeraum.

Region Murau-Murtal

Mit 1. März 2025:

Seelsorgeraum Knittelfeld

P u s t e r Sandra zur Fachreferentin für Engagementförderung für den Seelsorgeraum.

C) Entbunden

Mit 31. Jänner 2025:

I o j a Ioan BA als Kaplan für den Seelsorgeraum Voitsberg.

D) In den Ruhestand getreten

Mit 31. Jänner 2025:

R e c h b e r g e r Mag. Franz Can.Reg. als Vikar für den Seelsorgeraum Vordau.

E) Laien

Pastoraler Dienst

Anstellungen und Versetzungen

Mit 1. Februar 2025:

F r e i s m u t h - J a u s c h n e g Anita MA, Pastoralreferentin in der Pflegeheimseelsorge, auch zur Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge.

Beendet

Mit 31. Dezember 2024:

T r e i c h l e r Silvia, Regionalkoordinatorin für die Region Südweststeiermark und Regionalreferentin in der Pflegeheimseelsorge für diese Region, als Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Schilcherland (Altersteilzeit).

Mit 31. Jänner 2025:

S i q u a n s Karoline BA MSc als Fachreferentin für

Kirchenmusik für den Seelsorgeraum Hügelland-Schöcklland (Bildungskarenz).

Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

Mit 31. Jänner 2025:

E g g e r - W o l f Angelika BA als Fachreferentin für Engagementförderung für den Seelsorgeraum Knittelfeld.

TEIL III

3. Bischofsweihe – Einladung

Der Diözesanbischof und das Domkapitel laden zur Liturgie der Weihe von Mag. Johannes Freitag MBA zum Auxiliarbischof von Graz-Seckau und Titularbischof von Guzabeta am Donnerstag, 1. Mai 2025, 10.00 Uhr, in den Dom zu Graz ein. Der feierliche Gottesdienst wird auf ORF III und auch über verschiedene Streaming-Dienste via Internet übertragen werden. Aufgrund der beschränkten Platzkapazitäten wird die Mitfeier vor Ort nur für angemeldete Personen möglich sein. Die Anmeldemodalitäten werden so rasch wie möglich auf geeignete Weise kommuniziert.

4. Visitation des Seelsorgeraums

„An der Eisenstraße“ – abgesagt

Die im 1. Stück, Jahrgang 2025, des Kirchlichen Verordnungsblattes angekündigte Visitation von drei Pfarren des Seelsorgeraums „An der Eisenstraße“ wird aufgrund der Ernennung des derzeitigen Seelsorgeraumleiters Mag. Johannes Freitag MBA zum Weihbischof abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben.

5. Prüfung über den Pfarrverwaltungskurs

– Vorsitzende der Kommission

Aufgrund der Ortsabwesenheit des Kanzlers hat der Generalvikar Vizekanzlerin Mag. Edith Maria Prieler zur Vorsitzenden der Kommission für die Prüfung über den Pfarrverwaltungskurs für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre sowie Handlungsbevollmächtigte für Verwaltung ernannt. Die Prüfung findet am 5. Juni 2025 statt.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Dr. Erich Linhardt
Generalvikar

Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M.
Kanzler